



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



66. Jahrgang

Regensburg, 15. Dezember 2010

Nr. 13

Weihnachts- und Neujahrswünsche 2010

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Jahreswechsel bringen es mit sich, dass im privaten wie im öffentlichen Bereich Bilanzen gezogen werden. Fragen wie „was ist im zu Ende gehenden Jahr gut gelaufen, was hätte besser gehen können und welche Ziele stecke ich mir für das kommende Jahr?“, stehen dann im Raum. Wenn ich mir nun erlaube, eine Bilanz für die Oberpfalz zu ziehen, dann möchte ich sie mit dem Satz überschreiben:

In der Oberpfalz viel mehr Licht, als Schatten!

Waren die letzten Jahre geprägt von der Angst vor einer tiefen Rezession, von Sorge um Konjunktur, Firmeninsolvenzen und Arbeitsplatzverlusten, so ist in die Zukunft gerichtetes, gegenwärtiges Denken eher mit hoffnungsvoll und zuversichtlich richtig beschrieben. In vielen Gesprächen, die ich während des Jahres mit Kommunalpolitikern, Firmenvertretern, Arbeitnehmern und vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen führe, höre ich immer wieder Aussagen wie „es läuft“, „es geht aufwärts“, „wir suchen Auszubildende und Fachkräfte“, „die Auftragsbücher sind voll“. Für uns eher zurückhaltende Oberpfälzer sind solche Aussagen schon geradezu Euphorie!

Selbst die eher zur Vorsicht mahnenden Medien titeln mit Schlagzeilen wie „Ostbayern schlägt sich in Deutschland prächtig“, „Es geht rund in Ostbayerns Wirtschaft“ oder „Region hat de facto Vollbeschäftigung“.

Es ist schön, solche Aussagen zu hören und eine derartige Aufschwungsstimmung zu erleben. Das ist dann das Licht, das sich über der Oberpfalz vermehrt. Unter den 412 Städten und Kreisen, die das Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut Prognos untersucht hat, finden sich unsere Oberpfälzer Städte und Landkreise in guter und zum Teil sogar in hervorragenden Positionen. Das ist insgesamt ein tolles Ergebnis, das uns trotz aller Freude aber nicht zur satten Zufriedenheit verführen darf.

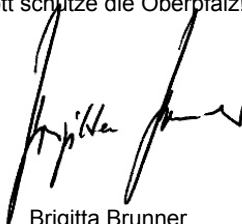
Die Bilanz 2010 ist gut und das Jahr 2011 bringt neue Aufgaben, deren Lösung uns noch besser machen soll. Die angesprochenen Schatten, die wir zugegebenermaßen auch in der Oberpfalz haben, sind nicht einfach zu lösende Probleme. An vorderster Stelle steht dabei die Sorge um die demographische Entwicklung – nicht nur in der Oberpfalz, aber auch schon spürbar bei uns.

Der Rückgang der Geburten, verminderte Kinderzahlen in Kindergärten und Schulen und einsetzender Mangel an Auszubildenden in Wirtschaft und Handwerk sind unübersehbar. Die Folgen für die Kommunen, Vereine und Verbände, Wirtschaft und Infrastruktur sind schon sichtbar – wenn man bereit ist hinzusehen. Um nur einen Aspekt herauszugreifen: die Regierung der Oberpfalz muss sich in Zusammenarbeit mit den Kammern und den Schulaufwandsträgern im Moment dringend mit der räumlichen Neuordnung der Oberpfälzer Berufsschullandschaft befassen. „Berufsschulklassen“ mit fünf, sechs oder sieben Schülern sind -auch finanziell- nicht haltbar. Liebgewonnene Besitzstände müssen – wohlüberlegt – auf den Prüfstand.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, alleine dieses Thema ist ein Teil des Schattens, mit dem wir uns in der Oberpfalz befassen müssen. Dennoch - und bei dieser Einschätzung bleibe ich gerne - wir haben in der Oberpfalz mehr Licht als Schatten.

Das ist das Verdienst aller, die mit hohem persönlichen Einsatz und voller Idealismus – egal in welcher Position – für die Oberpfalz und ihre Bürgerinnen und Bürger arbeiten. Dafür danke ich ganz herzlich und wünsche uns allen gesegnete Weihnachten, ein paar ruhige Feiertage und für 2011 viel Glück, Erfolg und Gesundheit.

Gott schütze die Oberpfalz!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brigitta Brunner', written in a cursive style.

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin der Oberpfalz

Inhaltsübersicht

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Terminvorschau der Veröffentlichungen des Regierungsamtsblattes 2011.....182

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg für die Haushaltsjahre 2010 und 2011.....182

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Entschädigungssatzung für den Zweckverband Oberpfälzer Seenland183

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Terminvorschau der Veröffentlichungen des Regierungsamtsblattes 2011

Redaktionsschluss (jeweils vormittags 9.00 Uhr)	Erscheinungstag
7. Januar 2011	17. Januar 2011
4. Februar 2011	15. Februar 2011
4. März 2011	15. März 2011
5. April 2011	15. April 2011
6. Mai 2011	16. Mai 2011
1. Juni 2011	10. Juni 2011
6. Juli 2011	15. Juli 2011
5. August 2011	16. August 2011
6. September 2011	15. September 2011
7. Oktober 2011	17. Oktober 2011
4. November 2011	14. November 2011
6. Dezember 2011	15. Dezember 2011

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsverbände

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

I.

Aufgrund von § 18 der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1982 (RABl S. 135) i. V. m. Art. 6 Abs. 4 Sätze 1 und 2 des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLPIG) und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKRO) hat der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bekannt gemacht wird:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 werden hiermit festgesetzt; sie schließen im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	62.600,00 Euro im Hj. 2010
	62.600,00 Euro im Hj. 2011

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 Euro im Hj. 2010
	0,00 Euro im Hj. 2011

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden nicht beansprucht.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 für das Haushaltsjahr 2010 und mit dem 1. Januar 2011 für das Haushaltsjahr 2011 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit RS vom 6. Dezember 2010 Az. 12-1512-R-Z-3-7 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Regensburg, Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93025 Regensburg, Zi.-Nr. 122, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 6. Dezember 2010
Regionaler Planungsverband Regensburg

Herbert Mirbeth
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Entschädigungssatzung für den Zweckverband Oberpfälzer Seenland

Der Zweckverband Oberpfälzer Seenland erlässt auf Grund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) und § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 7. Juli 2010 die folgende

Satzung**§ 1****Entschädigungsberechtigte**

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2**Auslagenersatz**

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes. Dasselbe gilt für Verbandsräte, die Beamte oder Angestellte des durch sie vertretenen Verbandsmitgliedes sind.

§ 3**Entschädigung der Verbandsräte**

- (1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 25,00 Euro festgesetzt. Sie verdoppelt sich, wenn die Sitzung länger als fünf Stunden dauert.
- (2) Soweit die Verbandsräte Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, erhalten sie außerdem den entstandenen Verdienstaufschlag für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohns oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

- (3) Soweit die Verbandsräte selbstständig tätig sind, erhalten sie für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 25,00 Euro je angefangene fünf Stunden Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die ab 19 Uhr oder später beginnen oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.
- (4) Verbandsräte, die keinen Anspruch auf Entschädigung nach den Absätzen 2 oder 3 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an den Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung wie selbstständig Tätige.
- (5) Wenn Verbandsräte zusätzliche Aufgaben übernehmen, die wesentlich über ihre Aufgaben als Verbandsräte hinausgehen, oder wenn sie als Ausschussvorsitzende bestellt sind, erhalten sie die doppelte Entschädigung nach Absatz 1. Die gleiche Entschädigung erhalten Verbandsräte als stellvertretende Ausschussvorsitzende für die Sitzungen, in denen sie den Ausschussvorsitz übernommen haben. Die Sätze 1 und 2 gelten auch bei der Wahrnehmung des Ausschussvorsitzes und der Stellvertretung durch Verbandsräte, die der Verbandsversammlung nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes angehören.

§ 4

Auszahlung der Entschädigungen

Die Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für den Zweckverband Oberpfälzer Seenland vom 26. Mai 1999 (RABI S. 60) außer Kraft.

Wackersdorf, 7. Juli 2010
Zweckverband Oberpfälzer Seenland

Volker Liedtke
Verbandsvorsitzender